

E 010400 13. Nov. 2024

LANDESHAUPTSTADT



08.11.2024

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

über
Magistrat

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,
Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

November 2024

Erleichterung der Erzieherausbildung

Beschluss-Nr. 0087 vom 11. September 2024, (SV-Nr. 24-F-22-0043)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. *wie viele ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher derzeit in den städtischen Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen in Wiesbaden fehlen. Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt aktuell, um den Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern zu decken?*
2. *wie viele ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher (ungefähr) bei anderen von der Stadt geförderten Trägern fehlen.*
3. *welche Ausbildungsprogramme und -möglichkeiten Wiesbaden aktuell angehenden Erzieherinnen und Erziehern anbietet.*
4. *welche Möglichkeiten es aktuell in Wiesbaden gibt, um den Quereinstieg in den Erzieherberuf zu erleichtern.*
 - a. *Welche Voraussetzungen müssen für den Quereinstieg in den Erzieherberuf erfüllt werden?*
 - b. *Wäre es umsetzbar, ein Programm zum Quereinstieg aufzusetzen, bei dem längere Erziehungszeiten von eigenen Kindern als Zugangskriterium ausreichen könnten? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie wäre es darstellbar?*
 - c. *Wie erfolgreich sind die seit 2018 eingeführten Wiesbadener Weiterbildungsangebote bisher?*
5. *ob es Pläne zur Erweiterung oder Anpassung der bestehenden Ausbildungsprogramme und den Quereinstieg gibt. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits Programme zur Erleichterung der Erzieherausbildung auf Bundes- und Landesebene geprüft?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Fachkräftemangel ist eine der großen Herausforderungen in der Kinderbetreuung. Gründe hierfür sind vielfältig; zu nennen sind der Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten und der Grundschulkinderbetreuung, die notwendige Verbesserung des Personalschlüssels aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben, eine steigende Teilzeitquote aber auch der demographische Wandel. Dabei steigt die Zahl der Erzieher:innen bundesweit – so auch in Wiesbaden – kontinuierlich an, jedoch leider nicht im notwendigen Umfang.

Zu 1.)

Die Zahl der offenen Stellen ändert sich regelmäßig, sodass eine Aussage in Zahlen immer nur eine Momentaufnahme sein kann. Derzeit sind rund 50 Vollzeitäquivalente in städtischen Einrichtungen unbesetzt. Es werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Personalsituation in den Kitas langfristig zu stabilisieren. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften, aber auch die Bindung von Mitarbeitenden durch attraktive und wertschätzende Arbeitsbedingungen. Hierzu gehören u.a.:

- Jede städtische Kita ist Ausbildungsbetrieb und ist bereit, alle Formen der Erzieher:innen-ausbildung zu begleiten
- Dabei werden Auszubildende mit ihren spezifischen Bedarfen zielorientiert durch einen eigenen Ausbildungsbeauftragten begleitet, der die Schnittstelle zwischen dem/der Auszubildenden, der Kita als Ausbildungsbetrieb und der Berufsfachschule bildet.
- Jede städtische Kita vergibt bei Bedarf Schnupper- und Praktikumsplätze oder begleitet Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), um auch auf diesem Weg junge Menschen für den Beruf zu interessieren.
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat in 2023 erstmalig fünf Fachkräfte aus dem spanischsprachigen Ausland eingestellt und dafür einen externen Anbieter zur Unterstützung herangezogen. Dieser Prozess war sehr erfolgreich und soll in diesem Umfang auch in diesem Jahr wiederholt werden. Dafür entstehen jedoch zusätzliche Kosten, die sich auf einmalig rund 10.000 € für die Akquise belaufen. Soll das Programm im größeren Umfang auch in den Folgejahren fortgesetzt werden, müssen hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden
- Die Landeshauptstadt Wiesbaden nimmt regelhaft an allen Ausbildungsmessen und Angeboten der Berufsorientierung an Schulen in Wiesbaden und im Umland teil.
- Seitens der Fachabteilung oder auch im Verbund mit der „AG 78“ (Die „AG § 78 KT“ wurde gem. § 78 SGB VIII als trägerübergreifender Zusammenschluss mit dem Ziel gegründet, die Bildungschancen von Kindern in Wiesbadener Kindertagesstätten zu verbessern.) werden verschiedene Werbekonzepte erarbeitet und auch umgesetzt. Da reichweitenstarke Werbung kostenintensiv ist, sind die Möglichkeiten hier jedoch leider sehr begrenzt.
- Die Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt entsprechend der gestiegenen Anforderungen nach TVÖD S 8b.

Zu 2.)

Hierzu liegen der städtischen Fachabteilung keine validen Daten vor. Es wird von rd. 100 unbesetzten Stellen bei Freien Trägern ausgegangen.

Zu 3.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beteiligt sich an allen Ausbildungsformen wie der Regelausbildung, der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA), dem Quereinstieg sowie der Teilzeitausbildung. Weitere Informationen hierzu gibt es unter „Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in städtischen Kindertagesstätten“.

Zu 4.)

Die Regelungen zum Fachkraftbegriff werden auf Landesebene getroffen und sind daher für Hessen einheitlich festgelegt. Die Ausführungen, wer in einer Kita beruflich tätig sein darf, wurden im Jahr 2023 moderat geöffnet und sind im § 25 b HKJBG geregelt.

- a) Gemäß § 25b Abs. 2 S. 1 Nr. 6 HKJGB können Personen als Fachkräfte zur Mitarbeit in Kindertagesstätten tätig werden, wenn sie über einen mittleren Bildungsabschluss, eine abgeschlossene Ausbildung im In- oder Ausland entsprechend dem Qualifikationsniveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens, über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Frühpädagogik sowie über Erfahrungen in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verfügen. Liegt eine Ausbildung auf DQR Niveau 4 nicht vor, kann stattdessen im Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales eine Eignungsfeststellung durchgeführt werden.
- b) Wie bereits geschildert, unterliegen die Regelungen zum Fachkraftbegriff der Landesebene und die Landeshauptstadt Wiesbaden hat keine Möglichkeit, eigene Programme aufzulegen, um diese Vorgaben zu umgehen. Derzeit sind längere Erziehungszeiten allein keine ausreichende Qualifikation als Zugangskriterium für den Quereinstieg in den Erzieherberuf.
- c) In Bezug auf die mit der Sitzungsvorlage 17-V-51-0028 beschlossenen Maßnahmen, kann berichtet werden, dass sich derzeit rd.
 - o 50 neue Azubis;
 - o 12 PivA,
 - o 4 Teilzeitauszubildende,
 - o 15 Jahrespraktikant:innen,
 - o 23 Sozialassistent:innen

in der Ausbildung/Qualifizierung in den städtischen Kindertagesstätten befinden (Stand September 2024).

Für den Quereinstieg in eine berufliche Tätigkeit in Kindertagesstätten, ohne das Ausbildungsziel Erzieher:in, gelten die Regelungen des § 25 b Abs.2 HKJGB.

Dabei gibt es organisatorische Hürden, weil in der konkreten Dienstplangestaltung trotzdem weiterhin ausreichend Fachkräfte nach Abs. 1 im Einsatz sein müssen bzw. weil Quereinsteigende nach Abs. 2 Nr. 6 nur zu einem festgelegten Anteil in Kitas eingesetzt werden dürfen. Eine weitere Hürde besteht in der Tarifierung. Fachkräfte nach Abs. 2 werden grundsätzlich nach TVöD S4 tarifiert.

Trotzdem wird die Einsatzmöglichkeit von Fachkräften nach Abs 2 als Erfolg gewertet, weil insbesondere bei den Freien Träger aber auch im Bereich der Inklusion solche Fachkräfte zum Einsatz kommen und damit das „System Kita“ insgesamt stabilisieren.

Es ist anzumerken, dass dieses Segment noch erfolgreicher gestaltet werden könnte, wenn Übergänge zwischen Fachkräften nach Abs. 2 hin zu Fachkräften nach Abs. 1 fließender möglich wären.

Zu 5.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht im regelmäßigen Austausch mit dem Land Hessen und dem Hessischen Städtetag, um gemeinsam Ideen und Modelle zur Fachkraftgewinnung und -ausbildung zu entwickeln. Erforderlich ist die Anpassung der landesgesetzlichen Rahmenbedingungen. An diesem Thema arbeiten wir intensiv und vertrauensvoll mit dem Land zusammen.

**Dr. Patricia
Becher**

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.11.07
13:17:19 +01'00'